

Verunreinigungen durch Hundekot

Hundehalter und diejenigen, die die Hunde ausführen, sind verpflichtet zu verhindern, dass der Hund Straßen, vornehmlich für Fußgänger bestimmte Flächen oder Anlagen durch Kot verunreinigt (Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Salzgitter und Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen).

Die Hinterlassenschaften Ihres vierbeinigen Begleiters haben Sie unverzüglich zu beseitigen. Daher sollte beim Gassi gehen stets eine Plastiktüte mitgenommen werden. Bitte helfen Sie uns, indem Sie auch andere Hundehalter ansprechen und aufmerksam machen, die Grünanlagen und Straßen Salzgitters sauber zu halten.

Wer sich daran nicht hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Um eine einfache Beseitigung des Hundekots zu ermöglichen, bietet die Stadt Salzgitter als freiwillige und zusätzliche Leistung kostenlose Plastikbeutel in Hundekotbeutel-Stationen an. Für einige Stationen haben erfreulicherweise Hundehalter eine Patenschaft übernommen.

Und so wird es gemacht:

- Ziehen Sie den Beutel wie ein Handschuh über.
- Ergreifen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes und stülpen Sie den Beutel um.
- Verknoten Sie den Beutel und entsorgen Sie ihn im nächsten Abfalleimer.

... Ihnen ist eine leere Hundekotbeutel-Station aufgefallen?

Bitte informieren Sie den SRB unter
Telefon (053 41) 839-4075

Meldepflicht zur Hundesteuer

Nach der Hundesteuersatzung der Stadt Salzgitter ist jeder Hundehalter im Stadtgebiet verpflichtet, seinen Hund bzw. seine Hunde zur Hundesteuer anzumelden. Mit der Anmeldung wird eine Hundemarke ausgegeben, die es erleichtert den Hund, für den Fall dass dieser weglaufen sollte, seinem Halter zuzuordnen.

Rund um das Thema Hundesteuer informiert Sie der Fachdienst Haushalt und Finanzen:
Telefon (053 41) 839 -37 74 oder -40 14
E-Mail haushaltundfinanzen@stadt.salzgitter.de

Impressum

Gemeinschaftsprojekt der Stadt Salzgitter:

Städtischer Regiebetrieb (SRB)

Korbmacherweg 5 · 38226 Salzgitter
Telefon (053 41) 839-40 75
E-Mail srb@stadt.salzgitter.de

Fachdienst Ordnung

Joachim-Campe-Straße 6-8 · 38226 Salzgitter
Telefon (053 41) 839-32 41 oder -40 22
E-Mail gefahrenabwehr@stadt.salzgitter.de

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht

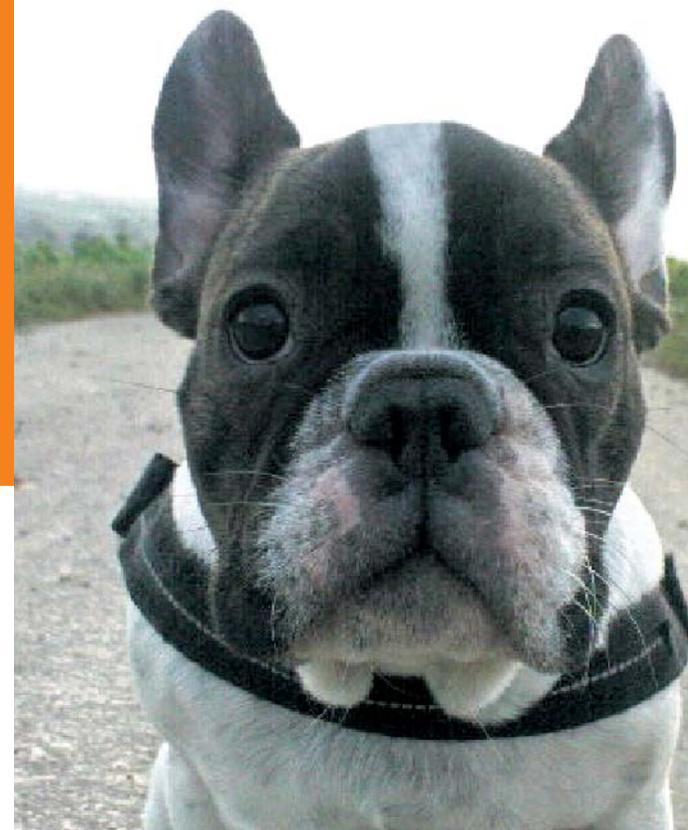
Joachim-Campe-Straße 6-8 · 38226 Salzgitter
Telefon (053 41) 839-34 21 oder -36 95
E-Mail umwelt@stadt.salzgitter.de

Informieren Sie sich auch über die aktuellen Aktivitäten auf unserer Internetseite: www.salzgitter.de



SALZGITTER
SICHER+SAUBER.

*Informationen rund um
den Hund*



SALZGITTER
SICHER+SAUBER.

Eine Initiative der Stadt Salzgitter für mehr Lebensqualität

Eine Initiative der Stadt Salzgitter für mehr Lebensqualität



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger ...

... nicht angeleinte Hunde und Verunreinigungen durch Hundekot sind immer wieder ein Grund für Beschwerden. Das gilt vor allem für alle der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen.

Bisher hat es für die Hunde in diesen Anlagen keine Leinenpflicht gegeben. Durch die Änderung der städtischen Gefahrenabwehrverordnung ist der bestehende Leinenzwang für Hunde erweitert worden.

Durch die Anleinplicht wird auch sichergestellt, dass Hunde in Park- und Grünanlagen nicht mehr frei herumlaufen und andere Passanten sich durch die Tiere belästigt oder gefährdet fühlen.

Die neue Regelung ist keine Maßnahme zur Diskriminierung von Hunden und Hundehaltern, sondern eine Regelung, die dem Schutz der Bevölkerung vor Hunden dient. Bedenken Sie bitte, dass die Grün- und Parkanlagen einen wichtigen Lebens- und Erholungsraum für Mensch und Tier darstellen. Wichtig ist, diese Anlagen sauber zu halten, damit sich dort alle wohl fühlen.

Die Interessen der betroffenen Hundehalter müssen daher hinter dem Gemeinwohl der Bevölkerung zurückstehen. Da es sich um keinen generellen Leinenzwang handelt, gibt es noch ausreichend Möglichkeiten, wo Hunde unangeleint ausgeführt werden können.

*... für noch mehr Lebensqualität
in unserer Stadt!*

Hier darf Ihr Hund nicht ohne Leine geführt werden

In Anlagen, auf Märkten, bei Umzügen, Festen, Veranstaltungen, in Ladenzentren und in den Fußgängerzonen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

Auf Sportanlagen, in Freibädern, auf Spiel-, Bolz- und Abenteuerspielplätzen dürfen Hunde – mit Ausnahme von Blindenhunden – nicht mitgenommen werden.

Für das Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiet „Salzgittersee“ besteht ein ganzjähriger Leinenzwang. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni eines jeden Jahres sind Hunde in bestimmten Schongebieten der Stadt Salzgitter an der Leine zu führen (Verordnung über den Leinenzwang für Hunde innerhalb von Schongebieten in Feld und Forst in der Stadt Salzgitter). Schongebiete sind alle Gehölzgruppen in der Feldmark, alle Waldflächen und alle Landschaftsschutzgebiete.

Aufgrund der allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit besteht in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli die Verpflichtung Hunde im Wald und in der übrigen freien Landschaft an der Leine zu führen (Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung). Hiervon sind Hunde, die zur befugten Jagdausübung oder von der Polizei als Diensthunde verwendet werden, ausgenommen.

In den Naturschutzgebieten:

- Klärteich III
- Mittleres Innerstetal mit Kanstein
- Speckenberg
- Köppelmannsberg

sowie im Landschaftsschutzgebiet

- Haverlahwiese

sind Hunde ganzjährig an der Leine zu führen.

Ein Leinenzwang für Hunde, unabhängig ihrer Rassezugehörigkeit, gilt, wenn sie eine gesteigerte Aggressivität aufweisen und ihre Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit von der Behörde im Einzelfall festgestellt wurde. Die Haltung eines gefährlichen Hundes bedarf der Erlaubnis nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden.

Ebenso sind läufige Hündinnen in der Öffentlichkeit stets an der Leine zu führen.

Warum ist der Leinenzwang während der allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit wichtig?

In fast jedem Hund ist noch der Jagdtrieb seines Vorfahren, des Wolfes, vorhanden. Nur wenige Hunde, auch wenn sie sich in Rufweite ihres Herrchens und Frauchens befinden, lassen sich von der Verfolgung plötzlich aufstehenden Wildes abhalten.

Das Wild, hier Wildschwein, Reh, Hase, Fasan, Rebhuhn oder Kaninchen, hat eine natürliche Fluchtdistanz. Es legt sich am Tage außerhalb dieser Distanz von ständig begangenen Wegen versteckt hin und stört sich dann wenig an den gewohnten Bewegungen auf diesen Wegen. Geht aber ein Mensch, vor allem aber auch ein Hund, selbst wenn er nicht wildert, nur spielerisch von diesen Wegen ab, durchbricht er diese Fluchtdistanz, und das Wild flieht. Dabei können bei längerer oder häufiger Störung z.B. die Gelege der heimischen zahlreichen Bodenbrüter absterben.

